

CVP Schweiz, Postfach, 3001 Bern

Per Email: [aoel@bafu.admin.ch](mailto:aoel@bafu.admin.ch)

Bern, 12. September 2019

## **Vernehmlassung:**

### **Änderung des Umweltschutzgesetzes (Massnahmen gegen invasive gebietsfremde Organismen)**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur Änderung des Umweltschutzgesetzes (Massnahmen gegen invasive gebietsfremde Organismen) Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

## **Allgemeine Bemerkungen**

Die CVP anerkennt die Gefahr von invasiven gebietsfremden Organismen und unterstützt deren Bekämpfung. Wenn sich solche gebietsfremde Organismen in der Schweiz unkontrolliert verbreiten, kann dies schwerwiegende negative Konsequenzen für Mensch und Umwelt – vor allem für die Biodiversität – mit sich bringen. In der Landwirtschaft- und Waldgesetzgebung sind wirksame Massnahmen bereits vorhanden. So setzen sich gewisse Kantone vehement für die Prävention vor und die Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Organismen ein. Die vom Bund vorgeschlagene verbesserte Koordination unter den Kantonen ist zwar zu begrüessen, die CVP hat jedoch Bedenken, ob die vorgeschlagenen Massnahmen die angestrebten Ziele zu erreichen vermögen. Die Änderungen des Umweltschutzgesetzes bringen grosse Unsicherheiten mit sich, ohne dass die Konsequenzen absehbar sind. Zudem werden mit der vorgeschlagenen Regelungen die regionalen Begebenheiten unzureichend berücksichtigt.

Aus Sicht der CVP sollte der Bundesrat die Mittel für die Bekämpfung invasiver gebietsfremder Organismen effizienter einsetzen und die Vorlage dementsprechend noch einmal überarbeiten.

## **Kosten und Effizienz**

Für die CVP ist es nicht ersichtlich, wieso die Kosten für die Bekämpfung der invasiven gebietsfremden Organismen vor allem die Kantone und die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer tragen sollten, der Bund sich jedoch nur beschränkt beteiligt. Die mit der Gesetzesänderung in die Pflicht genommenen Inhaberinnen und Inhaber von Grundstücken sind oft nicht diejenigen,

welche die gebietsfremden Organismen eingeführt haben. Sie sollen jedoch unter Androhung von Strafen für deren Bekämpfung aufkommen. Dies ist aus Sicht der CVP nicht zu rechtfertigen.

Die vom Bundesrat aufgeführten Kostenschätzungen scheinen unzureichend. Die ebenfalls grob geschätzten Kostenfolgen für die Kantone und die privaten Grundstückbesitzerinnen und Grundstückbesitzer dürften je nach Ausgestaltung der Verordnungen und der absehbaren klimatischen Veränderungen höher ausfallen. Denn die Bekämpfung von gebietsfremden Organismen durch Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer ist kostspielig und der Erfolg dennoch nicht garantiert.

Die CVP plädiert darum dafür, dass der Bund seine Kompetenzen zur Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Organismen auch an der Landesgrenzen und im Umlauf stärker wahrnimmt. Dies ist eine effizientere Möglichkeit, diesem Phänomen zu begegnen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

#### CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister  
Präsident CVP Schweiz

Sig. Gianna Luzio  
Generalsekretärin CVP Schweiz